

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Oliver Luksic,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24639 –**

**Keine einseitige Subventionierung für den Deutsche-Bahn-Konzern –  
Unterstützung für den Schienenverkehr wettbewerbsneutral ausgestalten**

### **A. Problem**

Die Antragsteller fordern, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, zugunsten der Zukunftsfähigkeit des Schienenverkehrs in Deutschland auf jedwede einseitige Hilfe zu verzichten, die nur der staatseigenen Deutschen Bahn AG zugutekomme. Finanzhilfen für die DB AG sollten an Einsparungen und Strukturreformen des Konzerns geknüpft werden. Statt der geplanten Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG sollten die Trassenpreise auf Basis der unmittelbaren Kosten des Zugbetriebs gesenkt werden. Über den Aufsichtsrat solle die Bundesregierung auf eine Kündigung der Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge innerhalb des Konzerns hinwirken.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/24639 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Elvan Korkmaz-Emre**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Elvan Korkmaz-Emre

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24639** in seiner 195. Sitzung am 26. November 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass der Schienenverkehr insgesamt von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie schwer betroffen sei. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen seien gleichzeitig mit einem starken Rückgang der Passagierzahlen und mit gestiegenen Kosten zur Einhaltung des Gesundheitsschutzes konfrontiert. Trotz der substantiellen finanziellen Verluste aller Unternehmen unterstütze die Bundesregierung in erster Linie das staatseigene Unternehmen DB AG bei der Bewältigung der Situation. Diese einseitigen Subventionen führten jedoch zu einer massiven Benachteiligung der Wettbewerbsbahnen. Kritik an dieser einseitigen Unterstützung werde auch von der Monopolkommission geäußert. Die Antragsteller fordern, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, zugunsten der Zukunftsfähigkeit des Schienenverkehrs in Deutschland auf jedwede einseitige Hilfe zu verzichten, die nur der staatseigenen Deutschen Bahn AG zugutekomme. Finanzhilfen für die DB AG sollten an Einsparungen und Strukturreformen des Konzerns geknüpft werden. Statt der geplanten Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG sollten die Trassenpreise auf Basis der unmittelbaren Kosten des Zugbetriebs gesenkt werden. Über den Aufsichtsrat solle die Bundesregierung auf eine Kündigung der Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge innerhalb des Konzerns hinwirken, um die wirtschaftliche Lage der einzelnen DB-Gesellschaften transparent zu machen und notwendige Strukturreformen vorzubereiten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/24639 in seiner 99. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/24639 in seiner 94. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, es seien Haushaltsmittel in Milliardenhöhe in den Eisenbahnverkehr investiert worden, die auch dem Schienennetz und der Kapazitätserweiterung zugutekämen. Man wolle die Ausbauziele trotz der durch die Corona-Pandemie erlittenen Einbußen weiterhin erreichen und diese nicht für Sparmaßnahmen opfern. Selbstverständlich werde auch die Mitarbeit der Deutschen Bahn AG erwartet, die bereits Einsparungen und Strukturmaßnahmen – die durchaus notwendig seien – zugesagt habe. In der Krise sei die Mitwirkung und Eigenverantwortung aller Beteiligten gefordert, was auch für den Bund als Eigentümer der DB AG gelte, der sein Unternehmen aus seinen Mitteln unterstützen müsse. Dabei sei zu betonen, dass die Nutzung

zahlreicher Mittelaufwüchse – im ÖPNV oder auch im Rahmen der Wirtschaftshilfen – der DB AG im Gegensatz zu privaten Wettbewerbern verwehrt bleibe. Die Bahn sei das Rückgrat der Mobilität und man wolle den Marktanteil der Schiene am Verkehrsaufkommen weiter ausbauen. Deshalb brauche man mehr Geld im Sektor Schiene und nicht weniger. Von reduzierten Trassenpreisen sei daher nicht viel zu halten. Zudem nütze ein geringerer Trassenpreis einem privaten Wettbewerber auch nur dann, wenn Fahrten stattfänden. Man brauche die Bahn als Partner und wolle, dass sie auch in Zeiten der Pandemie weiter Mobilität gewährleiste.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, in der Tat werde die Deutsche Bahn AG in diesem Jahr einen Rekordverlust von voraussichtlich 5,6 Milliarden Euro ausweisen müssen. Diese Einbußen seien nicht auf ein Versagen des Managements zurückzuführen, sondern auf die Corona-Pandemie. Die Deutsche Bahn AG habe eine besondere Stellung inne, mit der eine bestimmte Verantwortung einhergehe, der sie möglicherweise auch entgegen manchen Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachgekommen sei. Die DB AG habe in diesem Jahr einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Mobilitätsinfrastruktur in diesem Land geleistet, was an dieser Stelle auch mit Blick auf die Mitarbeitenden im Zugpersonal, bei der Überwachung, Wartung etc. ausdrücklich zu würdigen sei. Man habe damit – auch wenn Züge manchmal sehr wenig ausgelastet gewesen seien – ein starkes Signal dafür gesetzt, dass man „den Laden am Laufen halten“ könne. Es sei daher überhaupt nicht sinnvoll, der Bahn einen Sparkurs zu verordnen. Die DB befinde sich in einer wichtigen Entwicklung, die auch politisch gewollt sei. So habe sie aktuell auf zentralen Strecken Deutschlands den Takt erhöht. Das in die Bahn investierte Geld sei ein Konjunkturprogramm, ein Programm zur Sicherung von Arbeitsplätzen und vor allen Dingen ein Programm für den Klimaschutz.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, aus ihrer Sicht enthalte der Antrag der FDP in der Analyse sehr viele richtige und wichtige Punkte, was sowohl für das Scheitern der Bahnreform gelte wie auch für die Wettbewerbsschädlichkeit von einseitigen Subventionen. Sie stimme den Feststellungen des Antrags zu und unterstütze ihn. Darüber hinausgehend wolle sie grundsätzliche Gesichtspunkte ansprechen. Der Schienenverkehr insgesamt sei durch die Corona-Pandemie in große Bedrängnis geraten. Es zeichne sich ab, dass der Schienenpersonenfernverkehr nach dem jetzigen Modell in der Zukunft wahrscheinlich nicht weiter so betrieben werden könne. Offiziell gelte er als eigenwirtschaftlich, aber Wettbewerbsbahnen gebe es nicht in einem nennenswerten Umfang. Schon die notwendigen hohen Investitionen in Fahrzeuge seien ein erhebliches Hindernis für den Markteintritt. Es zeige sich zunehmend, dass die in der Bahnreform seinerzeit festgelegten Grundsätze nicht einzuhalten seien. Diese Punkte müssten kritisch beleuchtet und eine neue Bahnreform müsse eingeleitet werden.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, grundsätzlich führe es zu einem Zielkonflikt, wenn der Staat – um ein Bild aus dem Sport zu benutzen – sowohl als Feldspieler als auch als Schiedsrichter agiere. Der Kurs, auf dem die Deutsche Bahn AG sich befinde, führe in Richtung eines massiven Schuldenwachstums. Aufgrund der finanziellen Einbußen von Wettbewerbern sei der Wettbewerb insgesamt geschwächt. Eines der Grundanliegen der Bahnreform sei es gewesen, in allen Bereichen des Schienensektors Wettbewerb zu haben. Im Schienenpersonennah- und Güterverkehr funktioniere das ganz gut, aber im Schienenpersonenfernverkehr gebe es praktisch noch gar keinen Wettbewerb. Das weitere Anliegen der Bahnreform sei die Reduzierung der Risiken für den Bundeshaushalt gewesen. Deshalb habe auch eine großzügige Entschuldung der DB AG stattgefunden. Auch dieses Ziel habe man aber nicht erreicht. Die Ertragsschwäche der DB AG und die anwachsende Verschuldung sei auch nicht nur durch die Pandemie bedingt, sondern bereits zuvor vorhanden gewesen. Sie plädiere für eine Senkung der Trassenpreise, was den gesamten Sektor entlasten würde.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, auch sie sei der Meinung, dass die Deutsche Bahn AG die Grundversorgung der Mobilität im Land aufrechterhalten müsse und sie dies auch weitgehend tue. Sie teile die Befürchtung der Antragsteller, dass die Aufstockung des Eigenkapitals nicht der richtige Weg sei, um der DB AG jetzt in der Krise zu helfen. Man benötige zusätzliche Mittel seitens des Bundes, um die Mobilitätsgarantie aufrechtzuerhalten. Sie befürworte die mit Antrag geforderte Senkung der Trassenpreise, um auch andere Eisenbahnunternehmen zu stützen. Die Grundausrichtung des Antrags könne sie jedoch keinesfalls teilen. Sie sei grundsätzlich gegen jede Form der Einsparung im Schienenverkehr. Es gehe hier auch nicht nur um Wettbewerb auf der Schiene, sondern maßgeblich sei ein fairer Wettbewerb zwischen allen Verkehrsträgern. Die Lösung könne nicht darin liegen, den „Sparstift“ anzusetzen, sondern man brauche eine bessere Finanzierung und eine bessere Investitionspolitik.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, auch sie halte es für richtig, dass die Angebote der Deutschen Bahn weitgehend aufrechterhalten blieben. Die Reaktion auf die Krise halte sie insgesamt für ausgewogen. Es gehe auch darum, Verkehre aufrechtzuerhalten, um die notwendigen Abstände in den Zügen zu ermöglichen.

Die mit dem Antrag geäußerte grundsätzliche Kritik an einseitigen Subventionen teile sie. Sie sei ebenfalls der Auffassung, dass man die gesamte Branche im Blick behalten müsse und dafür das am besten geeignete Instrument nutzen solle, nämlich die Senkung der Trassenpreise. Die von den Antragstellern geforderten Strukturreformen seien zu unkonkret. Sie wolle, dass klimafreundliche Branchen, wie die Schiene, die auch zukunftsfähig seien, nach der Krise gestärkt weiterarbeiten könnten. Dafür seien geeignete Förderinstrumente notwendig und es sei nicht ausreichend, diese Akteure lediglich in ihrer Existenz zu sichern.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24639.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Elvan Korkmaz-Emre**  
Berichterstatterin





